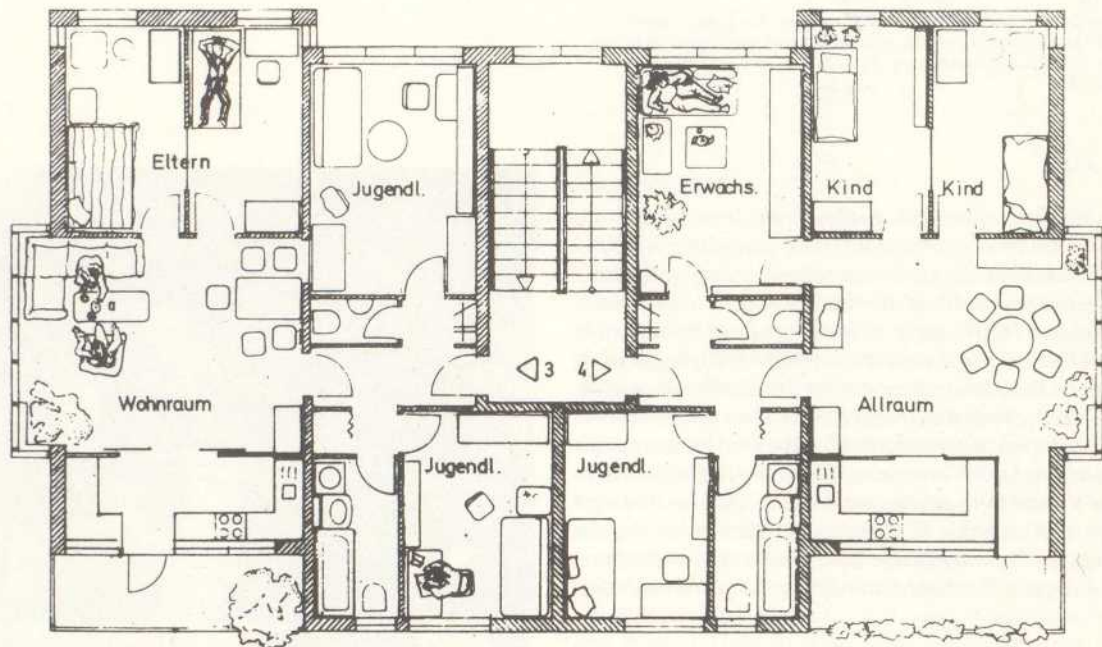


- Persistenter Identifier:** 1571051867188_1985
- Titel:** ARCH+ : Zeitschrift für Architekten, Stadtplaner, Sozialarbeiter und kommunalpolitische Gruppen
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1985
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1985/1/
-
- Abschnitt:** Anforderungen an familiengerechte Wohnungsgrundrisse
- Autor:** Riemann, Gunhild
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1985/72/LOG_0023/

ANFORDERUNGEN AN FAMILIENGERECHTE WOHNUNGSGRUNDRISSSE



Jugendliche am Ausgang/Eltern in Individualräumen

Alleinstehende(r) mit 3 Kindern

So könnte eine familiengerechte Neubauwohnung aussehen. Im Zentrum der Wohnung liegt ein großer Allraum. Hier wird gegessen, gespielt, gebastelt, geredet. Die Küche als Bestandteil des Allraums erleichtert die Beaufsichtigung der Kinder und beiläufige Gespräche von

Herd zu Tisch. Da zusätzlich eine „Stube“ vorhanden ist, muß nicht so penibel auf Ordnung und Erhalt empfindlicher Möbel geachtet werden. Die Kinderzimmer sind mit einer Schiebetür verbunden, so daß sie gemeinsam (Kleinkinder) oder getrennt (ältere Kinder) benutzt werden können.

Die Architektur-Diskussion ist nach langen Jahren der Orientierung an der Quantität wieder in Gang gekommen: die Gestaltung des Stadtraums wie der Einzelhaus-Fassade ist wieder ins Blickfeld gerückt. Hinter den Fassaden breitet sich der private Raum aus, an dem die öffentliche Diskussion keinen Anteil nimmt. Mit den Fehlern der Grundrißorganisation muß sich jeder selbst arrangieren – und tut es auch, denn bei der Auswahl der Wohnung stehen meist ökonomische Kriterien im Vordergrund.

Auch heute noch besteht wie vor 30 Jahren die Normalwohnung im wesentlichen aus großem Wohnzimmer, gefolgt vom kleineren Elternschlafzimmer und vom noch kleineren Kinderzimmer. Die Küche wird schon als Nebenraum behandelt. Die Aufteilung in Wohn- und Schlafbereich gilt als Grundregel des funktionalen Wohnungsgrundrisses. Diese mittlerweile traditionellen Gestaltungsregeln werden von einer Architektengeneration an die nächste weitergegeben, von Förderungsrichtlinien und DIN-Normen festgeschrieben. Diese Grundrißorganisation geht von einem Verständnis von Familienleben und Kindererziehung aus, das heute nicht mehr als allgemeingültig, geschweige denn als tragfähig über die Lebensdauer eines Wohnhauses angesehen werden kann.

- Das Zusammenleben der Familie hat sich mit dem Vordringen der neuen Medien und mit zunehmender Tätigkeit außer Haus für alle Familienmitglieder verändert.

- Die Zahl alleinstehender Elternteile nimmt weiter zu, gleichzeitig bilden sich auch neue Formen von Wohngemeinschaften.

- Der Umgang mit den Kindern hat sich verändert, ihre Bedürfnisse werden von den Erwachsenen stärker akzeptiert.

Daraus ergeben sich Anforderungen an familiengerechte Wohnungen, die mit den bisherigen Standardlösungen nicht zu erfüllen sind:

Der Gemeinschaftsbereich muß für Eltern und Kinder nutzbar sein.

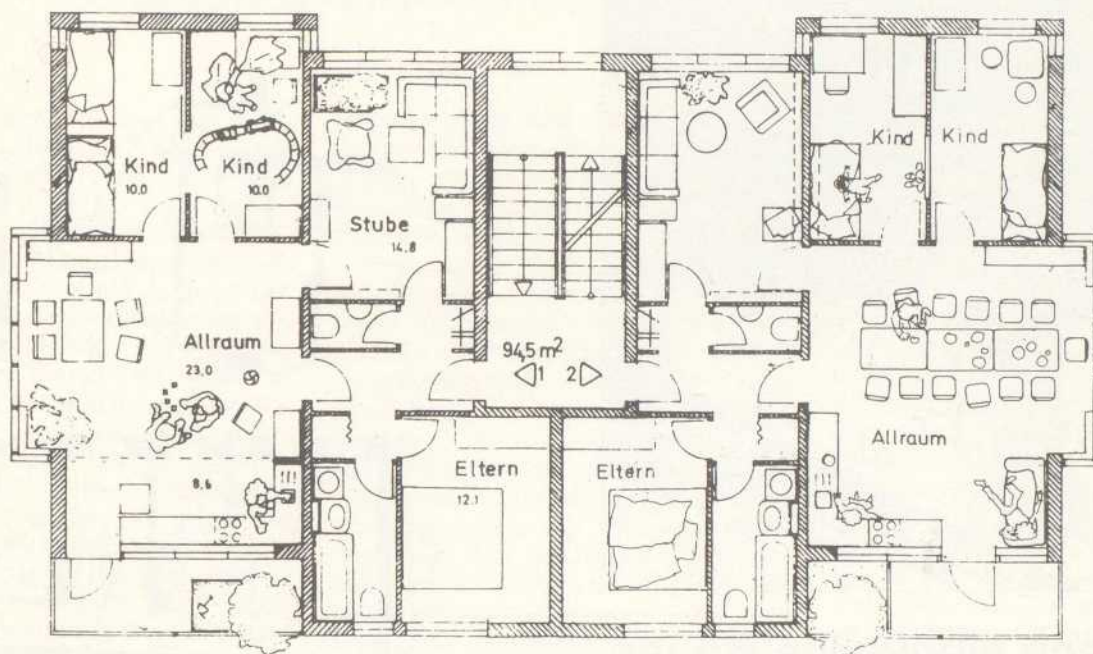
Kleine Kinder spielen am liebsten in der Nähe der Erwachsenen, weil sie deren Aufmerksamkeit und Bestätigung suchen, an deren Leben teilnehmen wollen. In der üblichen Neubauwohnung ist das schwer möglich, weil weder Küche noch Wohnzimmer zum Spielen geeignet sind. Der Gemeinschaftsbereich – Küche, Eßplatz, Wohnzimmer – sollte deshalb neu organisiert und aufgeteilt werden in

- einen „Allraum“ mit Eßplatz und zusätzlicher Spielfläche in direkter Verbindung mit der Küche und

- eine „Stube“, die dem bisherigen Wohnzimmer entspricht, aber wegen der Vergrößerung des Eßplatzes zum Allraum etwas kleiner ausfällt.

Die Stube übernimmt die Funktion eines Elternbereichs und Fernsehraums, während der Allraum in Verbindung mit der Küche zum kommunikativen Zentrum der Familie wird. Die zusätzliche Spielfläche im Allraum macht die Teilnahme spielender Kinder am täglichen Leben der Eltern möglich. Gespräche und gegenseitige Hilfestellung, Anteilnahme am Spiel der Kinder und Lernen durch Mitmachen ergeben sich von selbst. Gemeinsame Gespräche oder Spiele sind möglich, während in der Stube der Fernseher läuft oder ein Elternteil offiziellen Besuch empfängt. Darüber hinaus steht mit der Spielfläche eine Flächenreserve zur Verfügung, so daß z. B. Besuch zum Essen problemlos untergebracht werden kann oder auch Platz für eine Bastelecke ist. Weil der Allraum mit der Küche verbunden ist und die Stube den Eltern frei zur Verfügung steht, können die Ansprüche an Mobiliar und Ordnung im Allraum gering gehalten werden.

Der Allraum als Zentrum ist nicht zu verwechseln mit der zentralen „Wohnhalle“, die zur Zeit wieder in Mode gekommen ist. Dort kommen nämlich nur wieder entweder Kinder oder Eltern zu ihrem



Kleinkindphase mit Schlaf- und Spielraum Schulkindphase mit Einzelzimmern

Die Stube hat eine Tür zum Allraum und Verbindung zum Eingang, so daß pingeliger Besuch den (unaufgeräumten) Allraum nicht zu sehen bekommt.

Stube und Schlafzimmer können je nach Bedarf auch als Individualräume der Eltern, als Schlaf- und Arbeitszimmer oder als Jugendzimmer genutzt werden.

Recht: Entweder dürfen die Kinder hier nicht spielen, oder die Eltern müssen auf einen ruhigen, aufgeräumten Wohnraum verzichten. Vielfach spiegelt die zentrale Wohnhalle nur den Traum vom intakten Familienleben wider, das durch die damit verbundenen Zwangskontakte und Einschränkungen eher vergiftet wird.

Die Unterteilung in Bereiche sollte der unterschiedlichen Nutzung entsprechen.

Kinderzimmer und Elternschlafzimmer liegen meist im „Schlafbereich“ zusammen. Das suggeriert Geborgenheit. In Wirklichkeit fangen die lieben Kleinen Sonntag früh um 7 an, zu rumoren, können auch in der Mittagszeit keine Ruhe halten, und wenn sie erst mal älter sind, wollen sie abends noch Musik hören oder mit Freunden zusammensitzen. Das alles kann recht störend wirken.

Die übliche Aufteilung in Wohn- und Schlafbereich entspricht nicht den tatsächlichen Nutzungen. Sinnvoller ist eine Trennung in ruhigen Elternbereich (Schlafzimmer und Stube) und unruhigen Kinderbereich (Kinderzimmer und Allraum). Dadurch können unnötige Konflikte um Lärm und Unordnung vermieden werden.

Nutzungsneutrale Räume, wie sie im Altbau oft vorhanden sind, machen eine Vorab-Unterteilung überflüssig. Man kann sich dann je nach Familienstruktur und Lebensgewohnheiten unterschiedlich einrichten. Auch die Stube kann, da sie nicht mehr die Ausmaße des repräsentativen Wohnzimmers hat, in den Nutzungstausch einbezogen werden.

Für jedes Familienmitglied muß ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen.

Häufig wird für 4 Personen nur ein Elternschlafzimmer und ein 2-Bett-Kinderzimmer vorgesehen. Gemeinsame Kinderzimmer für

Geschwister sind im Kleinkindalter durchaus sinnvoll, weil die Kinder eine große, zusammenhängende Spielfläche brauchen und auch viel zusammen und in Gruppen spielen. Vom Schulalter an tritt aber der Wunsch nach einem eigenen Raum in den Vordergrund. Für Jugendliche kann das gemeinsame Zimmer zur Qual werden. Auch das Elternschlafzimmer muß als tabuisierte Institution in Frage gestellt werden. Nicht nur alleinerziehende Elternteile, auch viele Paare legen Wert auf echte „Individualräume“. Aber wer wagt noch, angesichts schrumpfender Förderungsmittel das eigene Zimmer für die Frau zu fordern?

Notwendig sind nutzungsneutrale, austauschbare Räume, deren Größe für jede der zu erwartenden Nutzungen ausreicht. Die funktionale Größe eines Schlafzimmers ist meßbar (siehe DIN 18011), der Bedarf an Spielfläche im Kinderzimmer ist nicht meßbar, nur subjektiv erfahrbar. Kinderspiele sind grenzenlos; räumliche Enge schränkt mit den Spielmöglichkeiten zugleich die Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Konkret bedeutet das: Für jedes Familienmitglied sollte eine Fläche von mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Zimmer für zwei Personen (Eltern oder Kinder) können entstehen durch Zusammenlegung der Flächen. Weil sich aber die Bedürfnisse ändern, sollte eine spätere Aufteilung in zwei einzelne Räume möglich sein. 16 m² sind hierfür die Mindestfläche, weil Räume unter 8 m² kaum nutzbar sind.

Wem das zuviel ist, der hat zwar möglicherweise viel Erfahrung mit dem Bau und der Finanzierung von Wohnungen, aber wenig Erfahrung mit Kindern und ihren täglich erfahrenen Einschränkungen.